



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

69 - 2022

Fachbereich	Bürgermeister
Verfasser	Angelika Beckenbach
Aktenzeichen	
Datum	22.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	30.08.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	16.09.2022	beschließend

Reaktivierung der Überwaldbahn

Erläuterung:

Grundsätzliches zur Überwaldbahn gGmbH:

Mit Notarvertrag vom 13.05.2013 wurde die Überwaldbahn gGmbH gegründet. Das Stammkapital beträgt 25.000 €. Gesellschafter sind der Kreis Bergstraße mit einem Geschäftsanteil von 12.500 €, die Gemeinde Wald-Michelbach mit 6.750 €, die Gemeinde Mörlenbach mit 4.625 € und die Gemeinde Abtsteinach mit 1.125 €.

Gemäß Gesellschaftsvertrag einschl. Änderung vom 27.05.2014 ist der Zweck der Gesellschaft die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb, die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Mörlenbach und Wald-Michelbach für die öffentliche Nutzung.

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jeder Gesellschafter hat das Recht, aus der Gesellschaft zum Ende eines Geschäftsjahres auszutreten, frühestens jedoch zum 31.12.2029.

Gemäß Übergabe- und Nutzungsvertrag vom 05.03.2014 übertragen der Kreis Bergstraße sowie die Gemeinden Abtsteinach, Mörlenbach und Wald-Michelbach als ideelle Eigentümer der Grundstücke und Vermögensgegenstände, der Überwaldbahn gGmbH das ausschließliche, umfassende, unbeschränkte und nur nach Maßgabe des Vertrages widerrufliche Recht, die Grundstücke und alle darauf stehenden baulichen Anlagen sowie festverbundenen Einrichtungen für den Betrieb der Überwaldbahn zu nutzen.

Vertragsbeginn ist der 01.04.2014. Er wurde auf 35 Jahre geschlossen und endet am 31.12.2048. Es besteht ein zweimaliges Optionsrecht auf Verlängerung der Nutzungszeit um jeweils weitere 5 Jahre.

Die Überwaldbahn gGmbH ist verpflichtet die ihr überlassenen Grundstücke, baulichen Anlagen und Infrastruktur als Bahnstrecke im Sinne der Betriebserlaubnis zur Förderung des Denkmalschutzes auf eigene Rechnung und Gefahr zu betreiben.

Prüfung der Reaktivierung der Überwaldbahn für den Personennahverkehr:

Im Entwurf des Maßnahmenkonzeptes des Kreises zum Nahverkehrsplan 2020-2024 wurde aufgeführt:

„Trassenerhalt und -sicherung der Überwaldbahn einschließlich ihres Anschlusses an die Weschnitztalbahn in Mörlenbach. Erstellung einer Fahrplan-/Machbarkeitsstudie für eine Reaktivierung. Im Falle eines positiven Ergebnisses zugunsten einer Reaktivierung, sollten Direktverbindungen mindestens bis Mannheim geprüft werden.“

Als Stellungnahme der Gemeinde wurde dies gemäß Beschluss des GVO vom 02.07.2020 positiv zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des Nahverkehrsplanes 2020-2024 ist seitens des Kreistages mittlerweile beschlossen und der Kreisausschuss mit der Umsetzung beauftragt.

In einem ersten Schritt hat die VRN GmbH als SPNV-Aufgabenträgerorganisation eine betriebliche Untersuchung bei der DB Netz AG in Auftrag gegeben. Hierbei wurden verschiedene Betriebsszenarien entwickelt und deren Auswirkungen auf Infrastruktur und Fahrplan untersucht.

Gegenstand der Untersuchung war auch das Betriebskonzept der Weschnitztalbahn und die mögliche Einbindung der Überwaldbahn in deren Angebotsstruktur.

Als Ergebnis der Betrieblichen Untersuchung wurde festgestellt, dass eine Reaktivierung und Einbindung grundsätzlich in den verschiedensten Varianten, möglich ist. Als nächster Schritt ist nun vor dem Hintergrund der vorliegenden Ergebnisse zu klären, ob eine Reaktivierung der Überwaldbahn grundsätzlich weiterverfolgt werden soll.

In der Folge wäre zunächst ein zweistufiges Bewertungsverfahren zu initiieren. In der ersten Stufe würde eine technische Machbarkeitsstudie inklusive einer Grobkostenschätzung und einer vereinfachten Nutzen-Kosten-Betrachtung durchgeführt werden.

Bei einem positiven Ergebnis würde darauf aufbauend eine Verfeinerung der Kostenabschätzung sowie eine vollwertige Nutzen-Kosten-Betrachtung erstellt werden.

Die Gesamtkosten hierfür werden auf rund 180.000 € geschätzt, wovon ca. 80.000 € auf die erste Untersuchungsstufe entfällt.

Von Seiten des Kreises und der VRN GmbH wird folgendes Finanzierungskonzept unterbreitet:

Gesamtkosten bis zu	180.000 €
davon 25 % VRN GmbH	45.000 €
Zwischensumme	135.000 €
davon 50 % Kreis und 50 % Anrainerkommunen	67.500 €
Absteinach, Mörlenbach, Wald-Michelbach	67.500 €

Dieser Anteil von 67.500 € der Anrainerkommunen soll wiederum im Verhältnis der aktuellen Beteiligungsquoten an der Überwaldbahn gGmbH aufgeteilt werden:

	Beteiligungsquote	Stufe 1	Stufe 2	Gesamt
--	-------------------	---------	---------	--------

Abtsteinach	4,5 %	2.700 €	3.375 €	6.075 €
Mörtenbach	18,5 %	11.100 €	13.875 €	24.975 €
Wald-Michelbach	27,0 %	16.200 €	20.250 €	36.450 €

Der Kreis bittet nun um Rückmeldung, ob sich die Gemeinde an den anteiligen Kosten des zweistufigen Bewertungsverfahrens beteiligt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Vorausgesetzt, dass seitens der Gemeinde Abtsteinach die Beauftragung eines zweistufigen Bewertungsverfahrens befürwortet wird, sollten die Kosten jedoch von der Überwaldbahn gGmbH als Nutzungsberechtigte für die Strecke einschl. Infrastruktur übernommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Die Durchführung eines 2-stufigen Bewertungsverfahrens zur Reaktivierung der Überwaldbahn für den Personenverkehr wird befürwortet.

Eine anteilige Kostenübernahme von 4,5 % (6.075 €) wird abgelehnt.

Sofern nach Abzug des 25%igen Anteils der VRN GmbH an den Gesamtkosten von 180.000 €, die Überwaldbahn gGmbH als Nutzungsberechtigte für die Strecke einschl. Infrastruktur die Restfinanzierung übernimmt, wird dem als Gesellschafter zugestimmt.